

Pressemitteilung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 03 / 2017

Innovationsausschuss

Entscheidungen zur zweiten Förderwelle der neuen Versorgungsformen getroffen

Berlin, 17. März 2017 – Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat am Donnerstag in Berlin über die Förderung der Projekte zur zweiten Welle der neuen Versorgungsformen entschieden. Für die bereits 2016 veröffentlichten Förderbekanntmachungen wurden 107 Projektanträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 485 Millionen Euro gestellt.

„Das unerwartet hohe Antragsaufkommen war der Grund dafür, dass wir diese Förderentscheidungen für das Jahr 2017 eingeplant haben“, erklärte Prof. Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des G-BA und Vorsitzender des Innovationsausschusses. „So können nun viele sehr gute Anträge gefördert werden, die ansonsten hätten abgelehnt werden müssen. Von den 225 Millionen Euro, die 2017 für die Projekte der neuen Versorgungsformen zur Verfügung stehen, wird ein Teil auf die zweite Förderwelle aus 2016 entfallen.“

Neben dem themenoffenen Bereich bildeten folgende spezifische Themen den Schwerpunkt der Ausschreibung, die in den nun geförderten Projekten adressiert wurden:

- Modelle mit Delegation und Substitution von Leistungen
- Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung
- Verbesserung der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und Förderung der Gesundheitskompetenz
- Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen

Über die Ergebnisse werden die Antragsteller nun schriftlich informiert. Die Erstellung und Versendung der Förderbescheide erfolgt nach Ablauf der verbindlichen Rückmeldefrist. Anschließend werden die geförderten Projekte auf den [Internetseiten des Innovationsausschusses](#) veröffentlicht. Für den Spätsommer 2017 sind weitere Förderbekanntmachungen zum themenspezifischen Bereich geplant.

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810
E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Gudrun Köster

Telefon: 030 275838-821
E-Mail: gudrun.koester@g-ba.de



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de